

ZUSATZVEREINBARUNG ZUGANGSENDGERÄT

Bitte füllen Sie dieses Formular mit den Kundendaten, je nach Bedarf, vollständig und in Druckbuchstaben aus und senden es per E-Mail an info@komro.net oder faxen Sie es an 08031 365-7599. Für weitere Fragen steht Ihnen das komro-Team gerne telefonisch unter 08031 365-7575 oder in unserem Kundenzentrum, Am Innreit 2, 83022 Rosenheim, zur Verfügung.

Auftraggeber / Kundendaten

Kundennummer	Vertragsnummer	VP-Nummer / Name
Anrede/Titel	Firma	
Nachname	Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Telefonnummer (für Rückfragen)	Mobil	
Faxnummer	E-Mail	

Auswahl Zugangsendgerät

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Endgerät von der komro GmbH zur Miete | <input type="checkbox"/> Kundeneigenes Endgerät |
| <input type="checkbox"/> FRITZ!Box 6591 Cable (5,00 € mtl.) | <input type="checkbox"/> Registrierungsgebühr (29 € einmalig) |
| <input type="checkbox"/> FRITZ!Box 6660 Cable (5,00 € mtl.) | |
| <input type="checkbox"/> FRITZ!Box 6690 Cable (7,00 € mtl.) | |
| <input type="checkbox"/> FRITZ!Box 7590 AX (5,00 € mtl.) | |
| <input type="checkbox"/> FRITZ!Box 7590 (5,00 € mtl.) | |
| <input type="checkbox"/> FRITZ!Box 7583 (5,00 € mtl.) | |

MAC-Adresse (CM-MAC)/CWMP-Account	Hardwaretyp (bei kundeneigenem Endgerät)	Artikelnummer
-----------------------------------	--	---------------

Zugangsdaten

Bei der Nutzung von Zugangsendgeräten, die bei komro erworben werden, ist die Eingabe von Zugangsdaten nicht erforderlich. Sie erhalten Ihr Zugangsendgerät bereits betriebsbereit konfiguriert. Bei Verwendung eines kundeneigenen Zugangsendgerätes gem. Schnittstellenbeschreibung der komro nach § 5 FTEG, sind nachfolgende Zugangsdaten vom Kunden selbst einzutragen. Die Schnittstellenbeschreibung ist online unter www.komro.net/schnittstelle einsehbar.

Rufnummer	Passwort	SIP-Server/-Registrar
		voip.komro.net

ZUSATZVEREINBARUNG ZUGANGSENDGERÄT

voip.komro.net

voip.komro.net

voip.komro.net

* Der Eintrag für die 1. Rufnummer (nur für Telefondienste) ohne Bezeichnung ist kostenlos

Auftragserteilung

Der Gesetzgeber hat mit dem „Gesetz zur Auswahl und zum Anschluss von Telekommunikationsendgeräten“ den Anbietern von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit das sogenannte Routerwahlrecht durch den Verbraucher auferlegt. komro setzt diese Regelungen wie folgt um:

- a) Die grundlegenden Konfigurationseinstellungen, Parameter und Schnittstellenbeschreibungen der Netz-schnittstellen veröffentlicht komro in dem Dokument „Schnittstellen des öffentlichen Telekommunikations-netzes der komro“. Fundstelle für dieses Dokument in der jeweils aktuellen Version ist die Webseite der komro „www.komro.net/schnittstelle“.
- b) Etwaige notwendige zusätzliche kundenspezifische Zugangsdaten erhält der Kunde mit der schriftlichen Vertragsbestätigung übersandt. Nicht für alle Produkte der komro sind kundenspezifische Zugangsdaten notwendig.

Der Kunde muss sich bei Verwendung eines kundeneigenen Endgerätes bewusst sein, dass in diesem Anwen-dungsfall komro

- c) keinen Support, Konfigurationsunterstützung oder sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit Erst- und ggf. Folgekonfigurationen des Endgerätes leisten kann;
- d) keine Garantie für die Gesamtleistung des vertraglich vereinbarten Produktes (z. B. hinsichtlich Durch-satz/Übertragungsgeschwindigkeit, Funktionen/Features) geben kann, sofern/soweit das Endgerät an dieser Leistung maßgeblich beteiligt ist;
- e) keinen Support für Störungen am Endgerät oder an Leistungen in unmittelbaren Zusammenhang mit der korrekten Funktion des Endgerätes geben kann;
- f) dem Kunden keinen kommerziellen Vorteil gegenüber der Mitlieferung eines komro-CPEs gewährt.

In der Regel sehen die Produkte der komro den Komfort der Beistellung eines geprüften, kompatiblen und von komro provisionierten und verwalteten CPEs/Routers vor. Durch Verwendung eigener Router ist der Kunde selbst für die Kompatibilität, Konformität und Netzintegrität alleinig verantwortlich. Bei Störungen der Netzin-tegrität durch kundeneigene Router mit Rückwirkungen auf andere Kunden (z.B. Störung des Vectoringverfah-rens durch nicht Vectoringkompatiblen Router) ist komro berechtigt und verpflichtet Maßnahmen nach §19 der komro AGB zu ergreifen.

Die komro ist im Falle einer Störung des beauftragten Dienstes berechtigt, bestimmte Parameter wie Daten-durchsatz, Anschlusspegelwerte und Übertragungsgeschwindigkeiten sowohl über bei der komro erworbene, als auch über durch den Kunden selbst eingebrachte Zugangsendgeräte zum Zwecke der Störungsermittlung- und Behebung auszuwerten.

Eventuelle Aufwendungen der komro im Rahmen des Entstördienstes, welche auf die kundeneigenen Zu-gangsendgeräte zurückzuführen sind, werden nach den üblichen Stundensätzen gesondert abgerechnet. Än-dert der Kunde an den von der komro bereitgestellten Zugangsendgeräten Einstellungen so ab, dass von der komro kein Zugriff mehr auf das Zugangsendgerät erfolgen kann oder tauscht der Kunde während der Vertrags-laufzeit das von der komro überlassene Zugangsendgerät gegen ein kundeneigenes Zugangsendgerät aus, ent-fällt jeder Haftungs- und Supportanspruch. Veränderungen des Kunden an der ursprünglichen Endgerätekonfi-guration müssen der komro umgehend mitgeteilt werden.

Der Kunde hat dann selbst sicherzustellen, dass die auf seiner Hardware vorinstallierte Software (Betriebssystem, Firmware, etc.) mit der von der komro gelieferten Technik kompatibel ist. Die komro übernimmt für Ausfälle durch fehlerhafte Konfiguration der kundeneigenen Hardware und damit verbundene finanzielle oder materielle Folgen keinerlei Haftung.

ZUSATZVEREINBARUNG ZUGANGSENDGERÄT

Der Kunde hat geeignete Sicherungsmaßnahmen gegen die ungewollte und missbräuchliche Nutzung seines Anschlusses durch Dritte zu treffen. Der Kunde ist verpflichtet, Zugangsdaten für das Kundenportal, den Telefonie-Account und alle weiteren überlassenen Zugangsdaten vertraulich und sicher zu verwahren und Dritten nicht mitzuteilen.

Weiterhin weist die komro darauf hin, dass durch die Herausgabe von SIP-Zugangsdaten an den Kunden Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch oder Erlangen der Daten durch Dritte entstehen können. Der Kunde hat ausreichende rechtliche und tatsächliche Vorkehrungen zur Vermeidung solcher Schäden zu treffen. Soweit die komro für Schäden im Zusammenhang mit der Herausgabe von Zugangsdaten an Endkunden wegen Verstößen gegen Vorgaben des Datenschutz- und Telekommunikationsgesetzes durch den Kunden in Anspruch genommen wird, ist die komro hierfür auf erstes Anfordern und in vollem Umfang freizustellen. Soweit die SIP-Daten auf einem nicht von der komro leih- oder mietweise überlassenen Zugangsendgerät eingesetzt werden, erstreckt sich die Gewährleistung von der komro nur auf die Verfügbarkeit der Dienste und nicht auf das Zusammenwirken mit der Hardware des Kunden.

Von der komro überlassene Dienstzugangsgeräte (CPE) bleiben im Eigentum der komro, des Weiteren gelten die Bestimmungen in den komro §14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Zur Verfügung gestellte technische Anlagen) sowie §15 (Eigentums-, Urheber- und Nutzungsrechte).

Die komro behält sich vor, die Software/Firmware der überlassenen Hardware und/oder die Hardware selbst jederzeit für den Kunden kostenfrei zu aktualisieren. Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden an der überlassenen Hardware.

Nach Beendigung des Vertrages ist der Kunde verpflichtet, überlassene Hardware, einschließlich der an den Kunden ausgehändigten Kabel und sonstigem Zubehör, auf eigene Kosten innerhalb von 14 Tagen an die komro zurückzugeben. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, so wird die komro dem Kunden diese Hardware einschließlich des genannten Zubehörs in Rechnung stellen.

Hiermit stimme ich den vorstehenden Nutzungsbedingungen zu und versichere die ordnungsgemäße Verwendung meiner Zugangsdaten.

Rosenheim
Ort, Datum

X

Unterschrift (Kunde)